

## WAS IST EIN GEFAHRENZONENPLAN?

Der **Gefahrenzonenplan (GZP)** des Wasserbaus stellt ein **Gutachten** dar und soll in erster Linie als Grundlage für Fragen der Raumplanung und somit der notwendigen Flächensicherung für den Hochwasserabfluss dienen, sowie Basis für die Konzeption von Hochwasserschutzprojekten und Katastropheneinsätzen sein.

Im Gefahrenzonenplan werden Überflutungsflächen bei einem definierten Hochwasser dargestellt. Dabei wird zwischen der räumlichen Ausdehnung und der Intensität der Gefahr unterschieden. Gemäß § 42a des Wasserrechtsgesetzes sind GZP für alle Hochwasserrisikogebiete zu erstellen.

Vor der Erstellung des GZP wird das betroffene Gebiet genau vermessen. Vermessungsdaten und Aufzeichnungen über Niederschlag, Abfluss, Geröll und Wildholz sind die wichtigsten Grundlagen für die darauf folgende hydraulische Computersimulation.

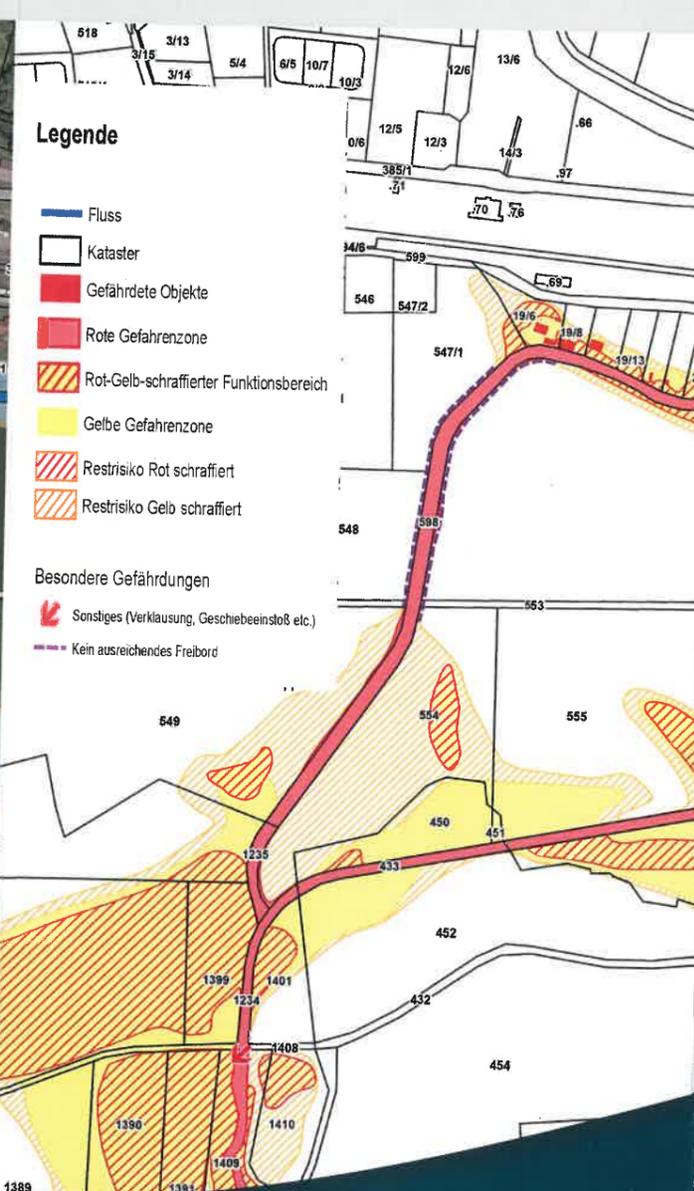
▼ Hochwasser Drau/Lavant, Lavamünd, 2012



### BEISPIEL GEFAHRENZONENPLAN Überflutungsflächen



### BEISPIEL GEFAHRENZONENPLAN Gefahrenzonen



## DER GZP DIEN T VORWIEGEND ALS ...

- ▶ **Basis für die Konzeption von Hochwasserschutzprojekten:** Für bestehende Gebäude innerhalb der Roten Zone gilt erhöhter Schutzbedarf.
- ▶ **Grundlage für Fragen der Raumplanung:** In den Gefahrenzonen und Funktionsbereichen ist die Errichtung von Neubauten verboten bzw. nur eingeschränkt möglich.
- ▶ **Grundlage für Bewirtschaftungsempfehlungen:** Der GZP informiert darüber, welche Bereiche des Flussraumes eine besondere Art der Bewirtschaftung erfordern (Schadensvermeidung).
- ▶ **Grundlage für den Katastrophenschutz:** Der GZP liefert Basisinformationen für die Ausarbeitung von Hochwassereinsatzplänen.

▼ Unterspülung Gemeindestraße an der Lieser, 2009



▲ VORSORGLICHE PLANUNG SCHÜTZT VOR HOCHWASSER

▲ WASSERBAU-KÄRNTEN



▲ Hochwasser an der Lavant, Reichenfels, 2012

▲ Hochwasser an der Metnitz, 2008

### Wo liegt der Gefahrenzonenplan auf?

Für Bürgerinnen und Bürger liegt der Plan zur öffentlichen Einsichtnahme in den Gemeindeämtern auf. Aktuelle Informationen zum Stand der Gefahrenzonenplanung in Kärnten finden Sie im Internet unter:

[www.kagis.ktn.gv.at](http://www.kagis.ktn.gv.at)

## KONTAKT:

### ▲ WASSERBAU-KÄRNTEN

▲ Wasserwirtschaft Klagenfurt  
Flatschacher Straße 70  
9020 Klagenfurt a. W.  
Tel. 050 536 32002  
abt12.postkl@ktn.gv.at

▲ Wasserwirtschaft Spittal  
Lutherstraße 6-8  
9800 Spittal a. d. Drau  
Tel. 050 536 62312  
abt12.postsp@ktn.gv.at

▲ Wasserwirtschaft Villach  
Meister-Friedrich Straße 4  
9500 Villach  
Tel. 050 536 61311  
abt12.postvl@ktn.gv.at

▲ Wasserwirtschaft Hermagor  
Egger Straße 26  
9620 Hermagor  
Tel. 04282 2045  
abt12.posthe@ktn.gv.at

Impressum: Hrsg., Text und Inhalte: Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 12 - Wasserwirtschaft, Flatschacher Straße 70, 9020 Klagenfurt a. W., Tel. 050 536 32002, [www.wasser.ktn.gv.at](http://www.wasser.ktn.gv.at) • Gestaltung: Ing. Mag. Jeanette Vallant, [www.diekreatur.at](http://www.diekreatur.at)  
Fotonachweise: Land Kärnten, Hans Mokoru | Gemeindebad, Petutschnig, Trippl  
Druck: Theiss Druckerei

[WWW.WASSER.KTN.GV.AT](http://WWW.WASSER.KTN.GV.AT)

### Was bedeuten die Gefahrenzonen?

- ▶ **Innerhalb der Anschlaglinien des 30-jährlichen Hochwassers** bedarf jede Errichtung einer Anlage einer wasserrechtlichen Bewilligung. Ablagerungen jeglicher Art (Siloballen, Schnittholz etc.) sind verboten.
- ▶ **Flächen in der Roten Gefahrenzone** sind aufgrund der zu erwartenden Schäden zur ständigen Benutzung für Siedlungs- und Verkehrszwecke nicht geeignet. Die Gemeinden sind angehalten, für diese Flächen ein Bauverbot auszusprechen.
- ▶ **Die Rot-Gelben-Funktionsbereiche** kennzeichnen jene Flächen, die für den Hochwasserabfluss oder den Rückhalt von Hochwässern bedeutsam bzw. wesentlich sind.
- ▶ **Die Gelbe Gefahrenzone** umfasst die verbleibenden Überflutungsflächen bis zur Anschlaglinie des Hochwassers mittlerer Wahrscheinlichkeit (HQ100). In dieser Zone können an Objekten Beschädigungen auftreten.
- ▶ **Als Blaue Funktionsbereiche** werden Flächen ausgewiesen, die für zukünftige schutzwasserwirtschaftliche Maßnahmen (z. B. Dämme, Hochwasserrückhaltebecken) benötigt werden.
- ▶ **Restrisikogebiete** werden ausgewiesen, um Bereiche zu zeigen, die bei Überschreitung des Bemessungsereignisses oder bei Versagen von Schutzeinrichtungen (z. B. einem Dammbbruch) überflutet werden. Denn ein absoluter Schutz vor Hochwasser ist nicht möglich.

### Gelten Gefahrenzonen für ewige Zeiten?

Nein. Wenn sich die Grundlagen im Flussgebiet wesentlich ändern – z. B. durch Herstellung von Hochwasserschutzmaßnahmen – findet eine Neubeurteilung statt.

### Welche Auswirkungen haben GZP?

Wenn bestehende Objekte in einer Gefahrenzone oder in einem Funktionsbereich liegen, so brauchen sie besonderen Schutz. Grundsätzlich dürfen an diesen Objekten Um- und Zubauten im Rahmen der Bauordnung durchgeführt werden. Es sollen jedoch jedenfalls individuelle bauliche Maßnahmen erfolgen, um die Standortsicherheit zu erhöhen. Für gefährdete Siedlungsgebiete werden gemeinsam mit der Gemeinde und mit den Betroffenen Schutzmaßnahmen erstellt.

Aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht wird von Baulandneufestigungen in Gefahrenzonen und Funktionsbereichen dringend abgeraten.

Für die mit Sicherheitsfragen befassten Entscheidungsträger, wie etwa Bau-, Sicherheits- oder Raumordnungsbehörden, treten insofern Änderungen ein, als mit dem Wissen um Objekte und Bauland in gefährdeten Bereichen verstärkter Handlungsbedarf verbunden ist.

◆ Hochwasser Lessnigbach, 2012 | Hochwasser an der Lavant, 2012 ◆



## GEFAHRENZONENPLAN FÜR FLÜSSE UND BÄCHE

